

einzigste Regierung, die einen Mitarbeiter des Lexikons den Prozeß gemacht hat. Die kurhessische Regierung, die gerade dabei ist, Salvester Jordan zu inhaftieren, sieht in Murhards Artikel einen Angriff auf ihren Staatsgerichtshof, von dem seinerzeit die Ministeranklage gegen Hassenpflug erledigt wurde. Die damalige Behandlung des Falles Hassenpflug stieß auf heftigen Unwillen in der Öffentlichkeit. Bald tauschen nun aber die einzelnen Behörden, um einen "Fall Hassenpflug" zu vermeiden, ihre Beurteilungen über den pp. Murhard aus, in denen es u. a. heißt, "der genannte Verfasser soll der hier wohnhafte Hofrat Dr. Friedrich Murhard sein, ein Individuum, das überhaupt in dem Rufe eines gehässigen Zeitschriftenkorrespondenten steht" ( ).

Ger.-Akten

An einem Januar-Morgen des Jahres 1844 erscheint der Polizeidirektor Robert mit einigen Polizisten in der Wohnung Murhards am Königsplatz Ecke Königstr. Unter nicht gerade rücksichtsvollen Formen wird Murhard nach stattgehabter Haussuchung abgeführt. Bei bitterer Winterkälte muß der 65 jährige Mann wie ein Verbrecher den Weg durch die belebtesten Straßen der Stadt zum Staatsgefängnis im Kastell an der Fuldabrücke antreten. Dort wird er in eine vergitterte Zelle eingesperrt, und ein Polizist, den er vergeblich <sup>ihm</sup> in ein Nebenzimmer zu legen bittet, hält bei ihm Tag und Nacht Wache. Murhards Bruder Karl setzt sofort alle seine Bekanntschaften an maßgebenden Stellen in Bewegung und erreicht ~~er~~ zuletzt, daß sein Bruder gegen Erlegung einer Kaution von 6.000.- (!) Talern vorläufig aus der Haft entlassen wird bis zur Gerichtsverhandlung, bei täglicher Meldung auf dem Polizeirevier. Erst nach 1 1/2 Jahren, im Juni 1845, erfolgt die Verurteilung zu 4 Monaten Gefängnis und 300 Talern Geldstrafe wegen öffentlicher verläumderischer Äußerungen gegen die kurhessische Staatsregierung und wegen Anreizung zur Unzufriedenheit ( ). Die Anklage wegen Majestätsbeleidigung wird fallen gelassen; die Gerichts-, Untersuchungs- und Haftkosten hat Murhard zu erstatten.

Urteil i. Nachlß.

Murhard legt natürlich sofort Berufung ein gegen diese allein schon in ihren Auflagen ungewöhnlich harte Bestrafung (im "Anhang" - Fotokopie). Allenthalben wird nach diesem aufschreckenden Ereignis die Murhardsche